

# TOP 4

Fortschreibung „Klimaplan 2035“  
Handlungsfelder 1, 2, 6

## Handlungsfeld 1: Nachhaltige Entwicklungsplanung

### 1.1 Flächenverbrauch-Minimierung und Innenraum-Verdichtung

Um Klimaneutralität zu erreichen, sollen in Summe möglichst keine neuen Flächen versiegelt werden. Die Verdichtung des Innenraums ist der Erschließung neuer Flächen vorzuziehen. Bei unvermeidbaren Neuversiegelungen sind Klimawandelaspekte (z. B. Starkregenereignisse, Hangrutsche, Bildung von Hitzeinseln bzw. Schaffung von Frischluftschneisen) zwingend zu berücksichtigen. Für jede neu versiegelte Fläche wird eine andere bereits versiegelte Fläche zurückgebaut (Prinzip der Flächenneutralität). Unvermeidbare Flächenversiegelung könnte ggf. auch bayernweit oder bundesweit ausgeglichen werden. Voraussetzung hierfür sind entsprechende, auf Bundes-, oder Länderebene beschlossene Rahmenbedingungen. Grundsätzlich ist das Thema Flächenverbrauch bei der Aktualisierung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen.

#### Umsetzung:

- Flächenkataster zur Erfassung rückbaueigneter Flächen anlegen (Berücksichtigung im Flächennutzungsplan) und Baulückenkataster fortschreiben
- Baurecht für alle Maßnahmen an Flächenneutralität und Beachtung von Klimawandelaspekten koppeln
- Alternativen unterstützen, wie z.B. Aufstockungen bestehender Gebäude, Überbauen von Parkplätzen
- Bewusstseinskampagne zum Thema „Minimierung Flächenverbrauch“ initiieren

**Einfluss der Stadt:** Flächenneutrales Bauen: mittel  
Rahmenbedingungen: gering

**Klimawirkung der Maßnahme:** hoch

## 1.2 Entwicklung Klimaneutraler **Neubaugelbiete** **Wohngebiete**

Eine nachhaltige Bauleitplanung ist eines der zentralen Instrumente für den Klimaschutz, um Klimaneutralität (Treibhausgasneutralität) und die städtischen Klimaschutzziele zu erreichen. Daher sollen Neubaugelbiete mit höchstmöglicher nachhaltiger, regenerativer Energieversorgung, optimierten Gebäudehüllen, verdichteten Wohnflächen und der Verwendung bezahlbarer, nachhaltiger und ökologischer Baustoffe entwickelt werden. Die Energieversorgung neuer Wohnbaugelbiete wird soweit wie möglich auf Basis erneuerbarer Energieträger geplant und umgesetzt. Klimawandelanpassungsmaßnahmen sind bei der Planung zu berücksichtigen und umzusetzen.

### **Umsetzung:**

- Abschluss von städtebaulichen und privatrechtlichen Verträgen, um die Klimaschutzstrategie verbindlich umzusetzen
- **Prüfung des Zwischenerwerbs von Neubaufächen durch die Stadt insbesondere im Außenbereich als Hebel für eine klimaneutrale Neubauentwicklung**

**Einfluss der Stadt:** mittel

**Klimawirkung der Maßnahme:** **hoch** **mittel**

## 1.3 Entwicklung klimaneutraler Gewerbegebiete

Auch neue Gewerbegebiete werden möglichst klimaneutral geplant und mit höchstmöglicher nachhaltiger, regenerativer Energieversorgung, optimierten Gebäudehüllen und der Verwendung bezahlbarer, nachhaltiger und ökologischer Baustoffe entwickelt. Energienutzungskonzepte unter Berücksichtigung der umgebenden Betriebe sind in allen Fällen vor der Planung anzufertigen. Gleichzeitig sind für alle Gewerbeflächen Klimawandel-Anpassungsmaßnahmen umzusetzen (Dachbegrünung zur Retention von Niederschlagswasser bestenfalls kombiniert mit PV-Anlagen zur Stromerzeugung, artenreiches Straßenbegleitgrün, Berücksichtigung von Biotoplinien, Regenwasserinfiltration und –Speicher, bzw. Rückhalt).

### Umsetzung:

- Prüfung des Zwischenerwerbs der zu entwickelnden Flächen durch die Stadt als Hebel für eine energieeffiziente Gebietsentwicklung
- Abschluss von städtebaulichen und privatrechtlichen Verträgen, um die Klimaschutzstrategie verbindlich umzusetzen

**Einfluss der Stadt:** mittel

**Klimawirkung der Maßnahme:** mittel hoch

Maßnahmen zur Energieversorgung der Stadt Kempten aus erneuerbaren Quellen werden in Handlungsfeld Versorgung und Entsorgung aufgezeigt.

## 1.4 Impulse zur Altbausanierung

Im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung wurden zwei Umsetzungsmaßnahmen festgelegt, die Impulse zur Altbausanierung geben:

Durch eine an die Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung angepasste Gebietsausweisung sollen im Kemptener Stadtgebiet förmliche Sanierungsgebiete ausgewiesen werden und dadurch den Kemptener Hauseigentümerinnen und -eigentümern Möglichkeiten gegeben werden, Kosten für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen steuerlich abzuschreiben.

Als zusätzliche Maßnahme soll die Stadt Kempten in Einzelversorgungsgebieten in Kooperation mit verschiedenen Anbietern (eza!, weitere Energieberatungsunternehmen, Handwerksbetrieben) Energie-, Sanierungs- und Förderberatungen anbieten und gezielte Kampagnen zu Energiesparmaßnahmen durchführen.

### Umsetzung:

- Ausweisung von förmlichen Sanierungsgebieten
- Durchführung von Sanierungs- und Modernisierungskampagnen sowie von Energiesparkampagnen

**Einfluss der Stadt:** hoch (bei Ausweisung städtischer Sanierungsgebiete); gering (bei Durchführung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durch Hauseigentümer)

**Klimawirkung der Maßnahme:** hoch

## 1.5 CO<sub>2</sub>-neutrale Bestandsquartiere

Im Gebäudebestand liegen sehr hohe Einsparpotenziale. Eine vernetzte Sanierungsplanung auf Quartiersebene unter Berücksichtigung der verschiedenen Sektoren bietet zahlreiche Synergieeffekte, **unter anderem möglicherweise eine beschleunigte Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung**. Für alle sanierungsbedürftigen Quartiere werden energetische Quartierskonzepte unter Einbindung der betroffenen Bürger/innen erstellt. Diese orientieren sich am Ziel der CO<sub>2</sub>-Neutralität unter Berücksichtigung hoher Energieeffizienz, erneuerbarer Energieversorgung, nachhaltiger Mobilität, Ausbau von biodiversitätssteigerndem Stadtgrün und erhöhter Lebensqualität. Bereits während der Konzeptphase und für die Initiierung der Umsetzung bedarf es personeller Ressourcen (**Quartiers- bzw. Sanierungsmanager**), damit Sanierungen und weitere Synergien ausgelöst werden können.

### Umsetzung:

- Auswahl der Quartiere nach Sanierungsprioritäten
- gesamtstädtische Planung **im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung**, damit 2035 der Großteil des Stadtgebiets abgedeckt ist
- Bereitstellung von quartiersbezogenen Managern, um nach der Konzeption ohne Verzögerung in die Umsetzung zu kommen und relevante Akteure zu koordinieren
- **Nutzung des KfW-Förderprogramms Nr. 432 „Energetische Stadtsanierung“**
- auflegen von begleitenden Förder- und Anreizmaßnahmen

**Einfluss der Stadt:** mittel

**Klimawirkung der Maßnahme:** hoch

## 1.6 Umgestaltung der Stellplatzsatzung

Die Stellplatzverordnung verlangt je nach Lage eine feste Stellplatzzahl pro Wohneinheit entsprechend der aktuellen Bayerischen Bauordnung. Vor dem Hintergrund der angestrebten Verkehrswende sind die aktuellen Festlegungen nicht mehr zeitgemäß, da autofreie oder zumindest verkehrsberuhigte Quartiere anzustreben sind. Die Stadt erstellt daher quartiersbezogen differenzierte Stellplatzsatzungen (je nach Lage und Gebäudetypologie). Parallel zu einer Umgestaltung der Stellplatzsatzung sind entsprechende Alternativen zum motorisierten Individualverkehr (MIV) bereitzustellen.

Die Stellplatzsatzung wurde nach intensivem Austausch zwischen Verwaltung und politischen Gremien zum 01.01.2026 neu gefasst. Die Anzahl der notwendigen Stellplätze wurde in Folge der sog. Kommunalisierung der Stellplatzpflicht zum 01.10.2025 an die vom Freistaat Bayern neu definierten Obergrenzen angepasst. Auf Basis der Gesetzesänderungen sind u.a. für Änderungen und Nutzungsänderungen und den Ausbau von Dachgeschossen und die Aufstockung von Wohngebäuden Ausnahmen von der Stellplatzpflicht geregelt; für Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, werden nur 0,5 Stellplätze verlangt. Bei Gebäuden mit Wohnungen bleibt die Satzung unter den gesetzlichen Vorgaben (2 Stellplätze je Wohnung), soweit Wohnungen in Mehrfamilienhäuser kleiner 110 m<sup>2</sup> groß (dann 1 Stellplatz je Wohnung) und leistet damit einen Beitrag zu einer Verkehrswende.

Eine quartiersbezogene differenzierte Betrachtung der geforderten nachzuweisenden Stellplätze nach Lage im engeren Sinne wurde nicht umgesetzt. Im weiteren Sinn ergibt sich eine solche Herangehensweise neben den Vorgaben des Gesetzgebers zu Obergrenzen in der Garagen- und Stellplatzverordnung des Freistaats Bayern durch eine Ermäßigung der Zahl der nachzuweisenden Stellplätze entlang der zentralen Bushauptachse der Stadt Kempten; in § 3 der Neufassung ist diesbezüglich eine lagebedingte Ermäßigung geregelt.

Von einer gesonderten expliziten und in der Regel auf Grund hoher Komplexität schwer umzusetzenden Regelung zu Mobilitätskonzepten wurde abgesehen, zumal vergleichbare Städte vormals bestehende Regelungen zwischenzeitlich gestrichen haben. Die Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Kempten schließt indes die Berücksichtigung z.B. von Mobilitätskonzepten nicht aus: bei besonderen, objektiv belegbaren Umständen kann eine Ermäßigung ggf. vorgesehen werden.

Damit sind Alternativen zum motorisierten Individualverkehr (MIV) umgesetzt worden.

### Umsetzung:

- Ausarbeitung gesamtstädtischer und quartiersbezogener Regelungen
- **eventuell** vergünstigte Bereitstellung von ÖPNV-Jahrestickets **entlang der Bushauptachse** für betroffene Anwohner

**Einfluss der Stadt:** hoch

**Klimawirkung der Maßnahme:** mittel

## 1.7 Einführung eines Stadtgrün-Gesamtplans

Im Sinne der Klimawandelanpassung und Biodiversitätssteigerung bedarf es mehr Stadtgrün sowie Grünflächen, die verschiedene Funktionen übernehmen, wie z.B. Retention von Starkniederschlägen und Stärkung der städtischen Biodiversität. Dafür wird ein dreistufiger „Stadtgrün-Plan“ mit folgenden Inhalten geplant, erstellt und systematisch umgesetzt:

- **Entwicklung einer Freiflächengestaltungssatzung für private Freiflächen (Stadtplanungsamt)** mit folgenden Zielen:  
Förderung natürlicher Regenwasserinfiltration bzw. Regenwasserrückhalt (gemäß dem Prinzip der „Schwammstadt“);  
Entwicklung ökologischer Leitlinien für private Grüngestaltung, wie z.B. Vorgaben und Anregungen für Fassaden- und Dachbegrünungen (für Flächen, auf den Fassaden- und Dachbegrünungen sinnvoll und machbar sind und die nicht in Konflikt mit Solarenergieerträgen von diesen Flächen stehen), Förderung von Biodiversität auf privaten Flächen;
- **Entwicklung eines Freiraum- bzw. Grünflächengestaltungskonzepts für öffentliche Flächen** mit folgenden Zielen:  
Weiterentwicklung der Integration von Artenvielfaltsthemen; **Vorgaben und Anregungen Potenziale aufzeigen** für Fassaden- und Dachbegrünungen für städtische Gebäude (für Flächen, auf denen Fassaden- und Dachbegrünungen sinnvoll und machbar sind und die nicht in Konflikt mit Solarenergieerträgen von diesen Flächen stehen); Konsequente Neuanpflanzung von Bäumen und naturnahen Hecken im Stadtbereich (Unterziele: Umgestaltung des Straßenraums, Schaffung weiterer grüner Oasen, Steigerung der Artenvielfalt, Sicherstellung von Biotopverbundlinien im Kemptener Stadtgebiet **und in der Region**, z.B. durch die Einbindung von Kleingartenstrukturen); Stärkung des Regenwasserrückhalts gemäß bestehender Starkregenanalyse; verstärkte Berücksichtigung des Freiraumkonzepts in Bauleitplanung sowie auf Ebene der Objektplanungen; **Berücksichtigung von Biotopstrukturen (aus integrierten Landschaftsplan im Flächennutzungsplan) Erstellung eines kommunalen Arten- und Biotopschutzkonzeptes (Unterziele: Ausweisung und Unterschutzstellung neuer Biotopstrukturen, Aktualisierung der Biotopkartierungen, Förderung der Biodiversität und vorhandener rote Liste Arten)**; Anwendung der Baumschutzsatzung zum Schutz des vorhandenen Baumbestandes und zur Regelung angemessener Ersatzpflanzungen mit dem Ziel, den vorhandenen Baumbestand im bebauten Stadtgebiet zu schützen;

## (1.7 Einführung eines Stadtgrün-Gesamtplans)

- **Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung von Initiativen durch das Klimaschutzmanagement** mit folgenden Zielen: Streuung gezielter Information über Broschüren, Informationsstände oder Aktionen zur Förderung der Biodiversität; Bereitstellung finanzieller Anreize und Unterstützung von Projekten wie z.B. für den Bürgergarten Hortus natura auf der Ludwigshöhe; weitere Unterstützung von Initiativen der Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten.

### **Umsetzung:**

- Potenzialflächen erfassen und Stadtgrün-Gesamtplan zusammen mit Amt für Tiefbau und Verkehr sowie dem Stadtplanungsamt (Flächennutzungsplan) erarbeiten
- Beschluss des Stadtgrün-Gesamtplans
- Umsetzung mit den genannten Teilprojekten unter Einbindung zivilgesellschaftlicher Initiativen

**Einfluss der Stadt:** hoch

**Klimawirkung der Maßnahme:** indirekt

## 1.8 Regelmäßige Aktualisierung der Treibhausgasbilanz

Die Aktualisierung der Energie- und Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) für die Gesamtstadt Kempten alle drei Jahre mithilfe des Bilanzierungstools Klimaschutzplaner wurde politisch beschlossen. Die regelmäßige Aktualisierung der THG-Bilanz macht sichtbar, wie sich Energieverbrauch und daraus resultierende klimaschädigende Emissionen im Laufe der Zeit entwickeln. Gleichzeitig dient die Bilanz der öffentlichen Darstellung der Entwicklungen **mithilfe der Climate View Software**.

### Umsetzung:

- regelmäßige Beauftragung der Bilanzaktualisierung
- Vorstellung der aktualisierten Bilanz im Stadtrat und/oder anderen politischen Gremien durch das Klimaschutzmanagement und bei Bedarf Anpassung des Minderungspfades
- Kommunikation der Entwicklung und Zielerreichung gegenüber der Öffentlichkeit

**Einfluss der Stadt:** hoch

**Klimawirkung der Maßnahme:** indirekt

## 1.9 Reduktion von Emissionen im städtischen Verwaltungsbetrieb

Als Gründungsmitglied des „Bündnis klimaneutrales Allgäu“ setzt die Stadtverwaltung Kempten ein klares Zeichen für die Vermeidung und Reduktion eigener Treibhausgasemissionen. Seit 2024 werden Investitionen für Maßnahmen, die zu einer Emissionsreduzierung in der Stadtverwaltung führen, auf den vorgegebenen Emissions-Absenkpfad (aus dem Jahr 2019) angerechnet. Lokal-regionale Kompensationsprojekte (z.B. lokale Projekte im Rahmen des „Bündnis klimaneutrales Allgäu“) werden über jährliche Zahlungen unterstützt.

### Umsetzung:

- jährliche Berechnung der Emissionen der Stadtverwaltung über das Bündnis klimaneutrales Allgäu 2030
- Auswahl von Kompensationsprojekten und Erstellung eines Zeitplans für Kompensationsleistungen
- zunehmend Kompensation von unvermeidbaren Restemissionen der Gesamtstadt Kempten in Kombination mit weiteren Anstrengungen zur Emissionsminderung

**Einfluss der Stadt:** hoch

**Klimawirkung der Maßnahme:** mittel

## Handlungsfeld 2: Klimaneutrale kommunale Liegenschaften

### 2.1 Erneuerbare Wärmeversorgung städtischer Liegenschaften

Die Wärmeversorgung städtischer Liegenschaften wird konsequent weiter auf erneuerbare Energien umgestellt, um bis 2035 90 % des Wärmebedarfs aus erneuerbaren Energien abzudecken. Wo sinnvoll möglich und über den kommunalen Haushalt finanzierbar, werden Liegenschaften an das ZAK-Fernwärmenetz angeschlossen. Die Wärmeversorgung der übrigen Liegenschaften wird über lokale Wärmenetze, Wärmepumpen oder Biomasse bereitgestellt. Für verbleibende Wärmeerzeuger auf Erdgas-Basis wird langfristig der Bezug von Bio-Erdgas sichergestellt.

#### Umsetzung:

- Erstellung eines Maßnahmenplans für die Umstellung auf eine erneuerbare Wärmeversorgung mit Priorisierung der dringlichsten Maßnahmen
- Einstellung nötiger finanzieller Mittel in die kurz- und mittelfristige Haushaltsplanung zur Umsetzung der effektivsten Maßnahmen
- Verstärkung des städtischen Energiemanagements zur Bewältigung der umfangreichen Aufgaben und Bereitstellung der nötigen technisch-planerischen Kapazitäten

**Einfluss der Stadt:** hoch

**Klimawirkung der Maßnahme:** hoch

## 2.2 Energetische Sanierung und CO<sub>2</sub>-neutrale Bewirtschaftung des Gebäudebestandes

Gemäß der im Klimaschutzteilkonzept von 2009 ausgearbeiteten Sanierungsfahrplänen für städtische Liegenschaften werden Bestandsgebäude im Rahmen von Generalsanierungen weiterhin energetisch saniert. Dabei ist eine vernünftige Folgenutzung der Liegenschaften stets zu berücksichtigen. Der Einsatz von ökologischen Baustoffen sowie die Berücksichtigung von grauer Energie bei der Baustoff-Beschaffung (Materialökologie und Ressourceninanspruchnahme) werden über das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) für städtische Neubauten in die ökologische Bauleitlinie der Stadt Kempten integriert. Unvermeidbare Restemissionen werden vollständig über das „Bündnis klimaneutrales Allgäu 2030“ kompensiert, um 2030 einen CO<sub>2</sub>-neutralen Betrieb zu erreichen.

### **Umsetzung:**

- konsequente Berücksichtigung des Klimaschutzteilkonzepts bei Generalsanierungen
- ökologische Baustoff-Beschaffung in Bauleitlinie integrieren
- weitere Teilnahme am Bündnis klimaneutrales Allgäu 2030

**Einfluss der Stadt:** hoch

**Klimawirkung der Maßnahme:** mittel

## 2.3 Ausbau der Solarstromerzeugung auf städtischen Gebäuden

Die Stadt Kempten geht beim Ausbau erneuerbarer Energien mit gutem Beispiel voran. Dafür werden geeignete Dachflächen kommunaler Gebäude bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit und einer gesicherten rechtlichen Grundlage mit Photovoltaikanlagen aus- bzw. nachgerüstet. Wo sinnvoll, wird eine Ergänzung durch einen Batteriespeicher mitbedacht. Für die Finanzierung der PV- bzw. Solarthermie-Anlagen können vorbehaltlich haushaltstechnischer Verfügbarkeit städtische Mittel eingesetzt oder eine Realisierung mittels Contracting angestrebt werden. Die Energieleitlinie der Stadt Kempten wurde dementsprechend aktualisiert.

### Umsetzung:

- Untersuchung und Berücksichtigung von geeigneten Dach-, Fassaden- und Parkplatzflächen bei Neubau und Generalsanierung städtischer Gebäude
- Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen als Grundlage für eine mögliche Installation von PV- bzw. Solarthermie-Anlagen
- Erstellung eines Betriebskonzepts unter Berücksichtigung (steuer-)rechtlicher Aspekte

**Einfluss der Stadt:** hoch

**Klimawirkung der Maßnahme:** mittel

## 2.4 Bewusstseinsbildende Maßnahmen für Mitarbeiter der Stadtverwaltung

CO<sub>2</sub>-neutrales Handeln und Wirtschaften bedeutet erhebliche Umstellungen in den gewohnten Verhaltensweisen und Abläufen der Stadtverwaltung. Mittels Kampagnen und Aktionen werden Mitarbeiter/innen zu aktiven Mitstreitern auf dem Weg zur CO<sub>2</sub>-Neutralität der Stadtverwaltung. Dazu wird ein regelmäßiges und verstetigtes Schulungsangebot (z.B. energieeffiziente Gebäudenutzung, Mobilität, Lebens- und Arbeitsstil) angeboten und den Mitarbeiter/innen ermöglicht werden, sich aktiv in Gestaltungsprozesse einzubringen (Ideenwettbewerbe, Gratifikationen, Anreizmodelle). Die städtischen Mitarbeitenden sollen in ihrem eigenen Umfeld als Multiplikator/innen für Klimaneutralität agieren können.

### Umsetzung:

- Organisation eines regelmäßigen Angebots zur Mitarbeiter-Schulung in den Bereichen Fachwissen, Energieeffizienz, Verhalten und Lebensstil inkl. Bewerbung von Online-Vorträgen relevanter Anbieter (z.B. C.A.R.M.E.N. e.V. oder LandSchafftEnergie)
- Einführung von Ideenwettbewerben
- Einführung eines Anreizsystems zur dauerhaften Förderung von energieeffizientem und nachhaltigen Verhalten
- regelmäßige interne Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Energieeffizienz und Klimaneutralität

**Einfluss der Stadt:** hoch

**Klimawirkung der Maßnahme:** mittel

## Handlungsfeld 6: Klimabewusste Bürger und Unternehmen

### 6.1 Bewusstseinsbildung bei Kindern und Jugendlichen

Klimarelevante Bildungsarbeit ist eine zentrale Schlüsselaufgabe für eine erfolgreiche Transformation zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Gesellschaft. Das Klimaschutzmanagement verfolgt dabei die Strategie einer durchgängigen, **vernetzten** Bildungsarbeit – vom Kindergarten, über Grundschulen und weiterführende Schulen bis hin zur Erwachsenenbildung.

## 6.1.1 Klimaschutzprojekte in Kindergärten

„**Energiewerkstatt Kindergarten**“: Vorschulkinder der Kemptener Kindergärten erhalten jedes Jahr die Möglichkeit am Projekt „Energiewerkstatt Kindergarten“ teilzunehmen. Dabei besuchen pädagogisch geschulte Energieberater/innen teilnehmende Kindergärten für jeweils eine Woche und vermitteln auf spielerische Art und Weise Wissen rund um Energiesparen, erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

**Pilotprojekt „Klima-Kindergarten“:** Nach der Durchführung eines einjährigen Pilotprojekts mit dem St. Hildegard Kindergarten 2021/22, versucht das Klimaschutzmanagement weitere Kindergärten der Stadt für das Projekt zu gewinnen.

### Umsetzung:

- Bewerbung der Bildungsprojekte bei allen relevanten Anlässen, z.B. bei Kindergartenträgern, Elternabenden, etc.
- ~~Evaluierung der CO<sub>2</sub>-Einsparungen an den „Klima-Kindergärten“~~
- jährliche Finanzierung der Durchführung einer „Energiewerkstatt“ an zehn Kemptener Kindergärten durch die Stadt Kempten
- ~~Entwicklung einer kommunalen Auszeichnung für Kemptener „Klima-Kindergärten“~~
- ~~Erstellung eines Leitfadens mit den im Pilotprojekt „Klima-Kindergarten“ gesammelten Erfahrungen für andere Kindergärten, die sich auf den Weg zum „Klima-Kindergarten“ machen möchten~~

**Einfluss der Stadt:** hoch

**Klimawirkung der Maßnahme:** indirekt

## 6.1.2 Klimaschutzprojekte an Schulen

„**Fifty-Fifty**“: Seit über 15 Jahren wird das Projekt vom Energiemanagement der Stadt durchgeführt, um durch Verhaltensänderungen in Schulen messbare Energie- und Wassereinsparungen zu erreichen. Eingesparte Energiekosten werden jährlich zur Hälfte an die Schulen ausgeschüttet. Es können sich alle Kemptener Schulen beteiligen.

„**EnergieChecker**“: In drei Modulen erlangen Schüler/innen der Jahrgangsstufe 3 und 4 Wissen über Stromerzeugung, Energiesparen, Klimaschutz und den ökologischen Fußabdruck. Ab 2026 soll in Zusammenarbeit mit dem Naturerlebniszentrum Allgäu (NEZ) ein weiteres Modul zu dem Thema Holz angeboten werden. Die Module werden vom AÜW und von Energieberater/innen des NEZ durchgeführt. Die Stadt Kempten finanziert jährlich die Durchführung der „EnergieChecker“ für maximal 15 Schulklassen.

„**KlimaChecker**“: Diese Maßnahme wird in Kooperation mit dem Landkreis Oberallgäu, AÜW, ZAK, KKU, NEZ und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die 8./9. Jahrgangsstufe angeboten, um den Schüler/innen Wissen und Handlungsanleitungen für eine klimafreundliche und nachhaltige Lebensweise zu vermitteln (auch über das Portal „Schule fürs Leben“ verfügbar).

„**Klimaschule**“: Ziel ist es, Klimaneutralität für den gesamten Schulbetrieb zu erreichen und sich umfassend mit den Themen Klimaschutz und Klimawandel auseinanderzusetzen. Dabei werden zentrale Aspekte des klimaneutralen Lebensstils intensiv beleuchtet, wie z.B. Ernährung (fleischfreie Tage in der Mensa, etc.) und Mobilität (Teilnahme am Stadtradeln, Projekt „Schulmeilen“, etc.). Die Stadt unterstützt Kemptener „Klimaschulen“ (derzeit: Hildegardis Gymnasium, Carl-von-Linde Gymnasium, Nordschule, Suttschule und Fürstenschule) bei der Umsetzung von Schulprojekten und bringt die Projekterfahrungen in der Etablierung als bayernweites Projekt ein. Im Rahmen von „Smart City Kempten“ wird in den Jahren 2022/23 das Projekt „Klimaschule“ als Blaupause für Kemptener und Allgäuer Schulen durchgeführt.

## (6.1.2 Klimaschutzprojekte an Schulen)

„**Mücke**“ (**Müll Clever Trennen in Kempten**): Projekt zur Einführung von Mülltrennung und einer geordneten Entsorgung der gesammelten Abfallfraktionen an Kemptener Schulen mit dem langfristigen Ziel, Abfallmengen dauerhaft zu reduzieren und die nötige Infrastruktur zur Mülltrennung an den Schulen aufzubauen. Dieses Projekt wurde 2025 vollständig von Zweckverband für Abfallwirtschaft (ZAK) übernommen. Das Klimaschutzmanagement beteiligt sich finanziell an der Ausstattung der Kemptener Schulen mit Mülltrennsystemen.

„**Nachhaltigkeitsbildungsstrategie Kempten (Allgäu)**“: In Abstimmung mit den verschiedenen Bildungseinrichtungen (Klimaschulen, Berufsschulen, Fachoberschule, Hochschule) in Kempten und in Zusammenarbeit mit dem Energie- und Umweltzentrum Allgäu soll 2026 eine einrichtungsübergreifende Nachhaltigkeitsbildungsstrategie für Bildungseinrichtungen in Kempten entwickelt werden.

### Umsetzung:

- Bewerbung der Bildungsprojekte bei allen relevanten Anlässen, z.B. bei Elternabenden, Schulleiterkonferenzen, etc.
- Evaluierung der CO<sub>2</sub>-Einsparungen an Kemptener Klimaschulen
- Weiterentwicklung des Projekts „Fifty-Fifty“ und Wiederaufnahme nach coronabedingter Pause im Schuljahr 2022/23
- Begleitung, Beratung und Unterstützung der „Klimaschulen“ bei der Projektumsetzung durch das städtische Klimaschutzmanagement, das Projekt „Smart City Kempten“ und eza!
- Erstellung von Factsheets zu Status und Projekten jeder Klimaschule in Kempten, auch zur Weitergabe an externe Akteure (z.B. AÜW)
- Unterstützung des Bayerischen Kultusministeriums bei der weiteren Konzeption und Entwicklung von Handreichungen für die „Klimaschule Bayern“ in Kooperation mit dem Umweltministerium
- Fortführung des Pilotprojekts „Mücke“ durch ZAK GmbH. das Klimaschutzmanagement und das Amt 69, wenn sich der Schulalltag nach Corona wieder normalisiert hat
- Durchführung von Vernetzungstreffen mit den verschiedenen Akteuren aus dem Kemptener Bildungsbereich, um eine Nachhaltigkeitsbildungsstrategie mit konkreten Projekten zu entwickeln

**Einfluss der Stadt:** hoch

**Klimawirkung der Maßnahme:** indirekt

## 6.2 Bewusstseinsbildung bei Erwachsenen

Die Stadt Kempten bewirbt nachhaltigen Klimaschutz in der Kemptener Bürgerschaft und trägt durch verschiedene Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung bei – wie etwa durch die Organisation von öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Ausstellungen zum Thema Biodiversitätsförderung, Fair Trade, Klimawandel, ökologischer Fußabdruck, etc.) und die Unterstützung verschiedener Kemptener Nachhaltigkeitsinitiativen (Tausch- oder Verschenk-Börsen, Food-Sharing, „Freundeskreis für ein lebenswertes Kempten“, „piepmatz“, Weltladen, Stadtjugendring, Sozialdienst muslimischer Frauen). Dabei werden auch gezielt verschiedene gesellschaftliche Gruppen angesprochen, wie z.B. ausländische Mitbewohner, Senior/innen, Jugendliche und einkommensschwache Haushalte. Ziel aller Angebote ist es, einen emotionalen Bezug zum Klimaschutz sowie eine persönliche Identifikation mit den Zielen des Klimaplanes 2035 aufzubauen und ohne erhobenen Zeigefinger zum Mitmachen anzuregen.

## 6.2.1 Fortführung der Kampagne „Check-Deine-Wärme“

Die Stadt Kempten bietet seit 2013 jährlich Beratungskampagnen zur Gebäudesanierung an – zunächst unter dem Namen „Sanieren mit GRIPS“, später als Beratungsaktion „Check Dein Haus“ und seit 2025 in Anlehnung an die Kommunale Wärmeplanung unter der Bezeichnung „Check-Deine-Wärme“. Die Nachfrage für das Angebot an 70-80 Beratungen pro Jahr ist hoch. Bei Bedarf können diese Aktivitäten durch weitere Inhalte (z.B. „Check Dein Dach“ zur Solarenergieberatung) ausgebaut werden.

### Umsetzung:

- Bewerbung der Kampagne durch das Klimaschutzmanagement im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung, auch im Zusammenhang mit der Ausweisung von förmlichen Sanierungsgebieten
- Durchführung und Umsetzung der Beratungen in einzelnen Stadtteilen durch die Verbraucherzentrale und eza!
- regelmäßige Evaluierung der durch die Beratungen ausgelösten Sanierungen (alle fünf Jahre)

**Einfluss der Stadt:** hoch

**Klimawirkung der Maßnahme:** mittel

## 6.2.2 Durchführung öffentlicher Klimaschutz-Veranstaltungen

Bestehende Veranstaltungen (wie z.B. Earth Night, Kemptener Tanzherbst, Stadtradeln) werden fortgeführt und über klimaschutz-relevante Kernthemen miteinander vernetzt (z.B. nachhaltige Mobilität, Angebot an fair gehandelten bzw. regional produzierten Bio-Lebensmitteln). Dabei wird **insbesondere** die Zusammenarbeit mit **dem Landkreis Oberallgäu**, weiteren externen Akteuren (z.B. Hochschule Kempten, ZAK GmbH, Regionaltisch) sowie dem Eigenbetrieb Veranstaltungsmanagement weiter ausgebaut – mit dem Ziel Veranstaltungen in Kempten nachhaltig zu gestalten (z.B. Allgäuer Festwoche).

### Umsetzung:

- Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen durch das Klimaschutzmanagement und/oder mit anderen externen Akteuren/Organisationen (Aufbau von Netzwerken)
- Organisation von klimaneutralen Veranstaltungen mit Kompensation unvermeidbarer Restemissionen, Anreizen zur klimafreundlichen Anreise und entsprechender Kommunikation; **wenn keine klimaneutrale Durchführung möglich ist, Berechnung und Kommunikation des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks der Veranstaltung**
- **Umsetzung „Jahr der Nachhaltigkeit 2023“ mit nachhaltiger Ausrichtung bestehender bzw. ggfs. zusätzlicher Veranstaltungen (z.B. Klimawoche, Ausrichtung einer städtischen Klima-Demo)**
- **Entwicklung neuer Veranstaltungsformate (z.B. Aktionstag „Mach heute mal was anders“, Podiumsdiskussion mit Wissenschaftlern, Politikern und Bürgern) und Aktionen zum Sichtbarmachen der Dringlichkeit von Klimaschutzmaßnahmen (z.B. Projektion der Climate Clock für verbleibendes CO<sub>2</sub>-Budget, Installation der Warming Stripes als Denkmal)**
- **Entwicklung eines Veranstaltungskalenders mit klimarelevanten Veranstaltungen in Kempten (ggfs. auch im Zuge von Smart City)**
- **Kampagne zum Sichtbarmachen des Kemptener Beitrags zu den „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen (ggfs. in Kooperation mit Kemptener Schulen)**

**Einfluss der Stadt:** hoch

**Klimawirkung der Maßnahme:** mittel

## 6.2.3 Bewusstseinsbildung zu klimabewusster Ernährung und Ressourcenschonung

**Kooperation mit der Öko-Modellregion Oberallgäu-Kempten:** Die seit 2015 bestehende Zusammenarbeit mit der Öko-Modellregion Oberallgäu-Kempten (ÖMR) wird fortgeführt, um saisonale und regional erzeugte (Bio-)Lebensmittel besser in der Stadt Kempten zu vermarkten und dadurch einen nachhaltigen und klimabewussten Lebensstil zu unterstützen. Im Dezember 2024 beschloss der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz die Erhöhung des Anteils an regionalen (bio)-Lebensmitteln in allen Gemeinschaftseinrichtungen die in der Trägerschaft der Stadt Kempten sind. Auch bei städtischen Veranstaltungen, Anlässen und Feierlichkeiten der Stadt und ihren städtischen Tochterunternehmen soll dies berücksichtigt werden.

Unterstützung der **FairTrade-Steuerungsgruppe Kempten** bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten mit fair gehandelten Produkten und Lebensmitteln.

**Kooperation mit dem ZAK:** Um die Themen Müllvermeidung und Ressourcenschonung in Kempten voranzubringen, arbeitet das Klimaschutzmanagement weiterhin eng mit dem ZAK im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungskampagnen zusammen.

## (6.2.3 Bewusstseinsbildung zu klimabewusster Ernährung und Ressourcenschonung)

### Umsetzung:

- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Kampagnen mit der ÖMR (z.B. Auftritte auf der Allgäuer Festwoche, ÖMR-Sommerprogramm) und der Arbeitsgruppe Regionaltisch „RegionAHLität – echt, ehrlich, essen“ (Leitfaden für nachhaltige Veranstaltungen)
- stärkere Bewerbung und Direktvermarktung regional erzeugter Lebensmittel mit der ÖMR (z.B. Rezept des Monats)
- zunehmende Umstellung des Speiseangebots in städtischen Institutionen (Schulen, Kindergärten) und bei städtischen Veranstaltungen auf saisonale und regionale Bio-Lebensmittel, gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Regionaltisch
- Mitarbeit bei der Auswahl von ÖMR-Kleinprojekten
- Durchführung einer Aufklärungskampagne in Kooperation mit dem Zweckverband für Abfallwirtschaft (ZAK) zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung (z.B. mithilfe der App „too good to go“) und Verminderung von Lebensmittelresten in städtischen Betrieben durch Abstimmung mit Lieferanten
- intensivere Bewerbung von Mehrwegsystemen (z.B. Relevo) im Gastrobereich und flächendeckende Etablierung in der Stadt
- Kooperation mit dem ZAK zur Entwicklung einer Kampagne für Müllvermeidung und Recycling sowie zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung
- Durchführung von Müllsammelaktionen mit Kemptener Vereinen, Schulen und Unternehmen
- Bewerbung von fair gehandelten Produkten in Stadtverwaltung (z.B. Geschenkkörbe für Jubiläen etc.) und Stadtgesellschaft (z.B. faires Frühstück etc.)

**Einfluss der Stadt:** mittel

**Klimawirkung der Maßnahme:** indirekt

## 6.2.4 Cambonatura-Kampagne zur Bewusstseinsbildung für Klimaschutz

Das Klimaschutz-Leitmotiv „cambonatura“ wird verstärkt genutzt, um nachhaltiges und klimabewusstes Verhalten gebündelt im Stadtbild darzustellen und zum Mitmachen beim Klimaschutz anzuregen. Das Cambonatura-Signet wird nicht nur für alle Klimaschutzprojekte der Stadt Kempten verwendet, sondern soll zukünftig auch an Stellen in der Stadt sichtbar sein, wo Natur- und Klimaschutz aktiv gelebt wird.

### Umsetzung:

- Auswahl auszeichnungswürdiger Nachhaltigkeitsinitiativen und Klimaschutzprojekte durch das Klimaschutzmanagement und jährliche Auszeichnung mit der cambonatura-Plakette durch den Oberbürgermeister sowie mediale Bewerbung der Kampagnen
- **Bewerbung umgesetzter Klimaschutz-Maßnahmen und ausgewählter Klimawandelinformationen auf ansprechenden Infotafeln (z.B. in Pflanztrögen analog zur Aktion der Stadt Konstanz in Kooperation mit der Stadtgärtnerei; Sponsoring von rollbaren Pflanzkübeln, die von Klimaschulen gestaltet wurden nach Vorbild von Neumarkt i. d. Oberpfalz)**
- Erstellung einer Landkarte mit allen Cambonatura-Projekten auf der städtischen Klimaschutz-Website

**Einfluss der Stadt:** hoch

**Klimawirkung der Maßnahme:** indirekt

## 6.3 Bewusstseinsbildung für Klimaschutz bei Unternehmen

### 6.3.1 Netzwerke für Energieeffizienz und Klimaneutralität

Über freiwillige Vereinbarungen und Kooperationen werden Unternehmen zur Mitarbeit am Erreichen der Klimaneutralität der Stadt Kempten gewonnen. Neben bereits bewährten Energieeffizienz-Netzwerken für Unternehmen ist die Teilnahme am „Bündnis klimaneutrales Allgäu 2030“ ein weiterer wichtiger Baustein. Als Bündnispartner ermitteln die Unternehmen ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, setzen Energieeffizienz-Maßnahmen um und reduzieren somit ihre Emissionen und unterstützen nicht-vermeidbare Emissionen über zertifizierte Projekte in Entwicklungsländern sowie über regionale CO<sub>2</sub>-Minderungsprojekte im Allgäu. Die Stadt Kempten bewirbt das Bündnis weiterhin bei den Kemptener Unternehmen.

#### Umsetzung:

- Bewerbung von Klimaschutzthemen bei örtlichen Unternehmen durch das Klimaschutzmanagement (z.B. Mobilitätsmanagement, Klimaneutralität, nachhaltige Beschaffung, Recycling)
- Initiierung von Kooperationen mit Unternehmen für Projekte im Bildungsbereich (z.B. Krankenkassen, VHS, Bildungsträger)
- Bewerbung der Teilnahme am „Bündnis klimaneutrales Allgäu 2030“ bei Unternehmen durch die Stadt

**Einfluss der Stadt:** hoch

**Klimawirkung der Maßnahme:** indirekt

## 6.3.2 Entwicklung nachhaltiger Gewerbeflächen bzw. eines nachhaltigen Gewerbeparks als Leuchtturmprojekt

Ausgehend von bundesweiten Energieeffizienz-Vorgaben für Nichtwohngebäude, sollen die planerischen Vorgaben bei der Ansiedlung von neuen Unternehmen in Kempten zukünftig verstärkt das Ziel der CO<sub>2</sub>-Neutralität mitberücksichtigen. Neben der Energieversorgung der Nichtwohngebäude (z.B. Solarpflicht inkl. PV-Parkplatzüberdachungen) betrifft dies auch die Bereiche nachhaltige Mobilität, die Minimierung des Flächenverbrauchs (z.B. Erhalt alter Bausubstanz und Nachverdichtung) sowie die Berücksichtigung von biodiversitätsfördernden Aspekten (z.B. Erhalt von Grünflächen, Fassadenbegrünung, Minimierung der Lichtverschmutzung).

### Umsetzung:

- Berücksichtigung von klimarelevanten Aspekten bei der Aktualisierung des Flächennutzungsplans und daraus abgeleitet für Gewerbeflächen;
- Enge Abstimmung der Maßnahme mit dem Handlungsfeld „Optimierung der Infrastruktur“ im strategischen Ziel „Wirtschaftsstandort stärken“;
- Information und Beratung interessierter Unternehmen;
- Akquise nachhaltiger und/oder klimaneutraler Unternehmen;
- Verpflichtende Umsetzung für Gewerbebauten;
- Marketing für ein Pilotprojekt.

**Einfluss der Stadt:** hoch

**Klimawirkung der Maßnahme:** hoch

## 6.4 Gründung des Klimaschutz-Netzwerks Kempten

Zur Vernetzung aller relevanten Akteure im Bereich Klimaschutz in Kempten (wie etwa Vereine, Kirchen, IHK, Caritas, Gewerkschaften, Hochschule, Jugendliche, Migranten, Frauen, Handwerksbetriebe, ausländische Mitbürger/innen, etc.) wird ein Klimaschutz-Netzwerk gegründet (ggfs. mehrere spezifische Netzwerke). Ziel ist die bessere Einbindung der verschiedenen Gruppen in die Klimaschutzarbeit der Stadt.

### Umsetzung:

- Identifikation relevanter Akteure und Ansprache durch das Klimaschutzmanagement
- Organisation von regelmäßigen Netzwerkveranstaltungen
- Definition gemeinsamer Klimaziele für Mitglieder des Netzwerks
- setzen von Anreizen für Mitglieder durch die Stadt Kempten (Beratungen, Wettbewerbe, etc.)

**Einfluss der Stadt:** hoch

**Klimawirkung der Maßnahme:** mittel

## **6.5 Kontinuierliche Begleitung der Umsetzung des Klimaplan 2035 durch den Klimaschutzbeirat**

Der Klimaschutzbeirat der Stadt Kempten spielt eine wichtige Rolle bei der Aufbereitung von Klimaschutzmaßnahmen für die politische Diskussion. Um größtmögliche Transparenz der städtischen Klimaschutzpolitik zu ermöglichen, tagt das Gremium öffentlich. Über die Umsetzung von Maßnahmen des „Klimaplan 2035“, insbesondere auch über längerfristige Klimaschutzprojekte, wird regelmäßig im Klimaschutzbeirat berichtet.

### **Umsetzung:**

- regelmäßige Berichterstattung zu relevanten Themen und Projekten im Klimaschutzbeirat
- Vorbereitung von klimaschutzrelevanten Themen für politische Gremien (z.B. Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Stadtrat)

**Einfluss der Stadt:** hoch

**Klimawirkung der Maßnahme:** indirekt

## 6.6 Öffentlichkeitsarbeit und Social Media

Aufgrund der hohen Bedeutung des Klimaschutzes wird die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt zu allen Klimaschutzthemen intensiviert. Ziel ist eine regelmäßige und zielgruppenspezifische Kommunikation zu Klimaschutzmaßnahmen und Best-Practice-Beispielen, die Chancen und Möglichkeiten aufzeigt sowie zum Mitmachen motiviert – ganz nach dem Motto „auch kleine Schritte sind gute Schritte“.

Wichtig ist dabei ein einheitliches Dach für alle Aktivitäten im Bereich der Klimaschutz-Öffentlichkeitsarbeit (cambonatura), um einen Wiedererkennungseffekt in der Öffentlichkeit zu erreichen. Neben dem Ausbau der städtischen Klimaschutz-Website werden die städtischen Klimaschutzaktivitäten auch kontinuierlich über verschiedene Social-Media-Kanäle (z.B. städtische Facebook-Seite) kommuniziert und kommentiert.

Ab 2026 nutzt das Klimaschutzmanagement die ClimateView Software zur Visualisierung von Kemptener Klimaschutzdaten (z.B. Emissionen, Treibhausgas-Reduktionspfad, Klimaschutzmaßnahmen). Damit werden die Kemptener Klimaschutzdaten für Öffentlichkeit transparent.

### Umsetzung:

- kontinuierliche Aktualisierung und Pflege der Klimaschutz-Webseite sowie Schaffung von Möglichkeiten zur interaktiven Kommunikation
- erstellen von eigenem Content, um Klimaschutzthemen zielgruppengerecht auf allen Medienkanälen zu platzieren (Social Media Posts, Website, Videobotschaften, Podcasts, Magazin, Pressemeldungen, etc.)
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Hochschule Kempten im Bereich Klimaschutz-Kommunikation
- Etablierung von Persönlichkeiten, die für Klimaschutz in Kempten stehen und zur Umsetzung der Maßnahmen im Klimaplan 2035 begeistern
- regelmäßige Analyse von Zugriffen, Aktivitäten und Zielgruppen auf Website und Social-Media-Kanälen
- Bereitstellung von finanziellen und personellen Kapazitäten für „Targeting“, um die Zielgruppen von Kampagnen stadtwweit zu erreichen (z.B. über Facebook)
- Veröffentlichung der ClimateView Software auf der Klimaschutz-Homepage

**Einfluss der Stadt:** hoch

**Klimawirkung der Maßnahme:** indirekt

## 6.7 Vernetzung mit anderen Klimaschutz-Kommunen

Als Masterplan-Kommune ist Kempten Teil eines bundesweiten Netzwerks von im Klimaschutzbereich sehr aktiven Kommunen in Deutschland, mit denen ein regelmäßiger Austausch zu den Herausforderungen der Energiewende weitergeführt wird. Auf regionaler Ebene ist der Austausch mit den bayerischen eea/Klimastadt-Kommunen hilfreich. Auf Projektebene wird eine Vernetzung mit dem Klimaschutzmanagement des umliegenden Landkreises Oberallgäu angestrebt. Bereits erfolgreich durchgeführte, gemeinsame Aktionen (z.B. Öko-Modellregion Oberallgäu-Kempten, Stadtradeln, Zukunftskino oder HyAllgäu-Machbarkeitsstudie) werden soweit möglich fortgeführt. Neue Projekte werden sowohl von der Stadt Kempten als auch vom Landkreis eingebracht.

### Umsetzung:

- Regelmäßige Teilnahme an Netzwerktreffen und Veranstaltungen der Masterplan-Kommunen sowie der eea/Klimastadt-Kommunen;
- Projektbezogene Abstimmung mit dem Landkreis Oberallgäu – sowohl auf der Ebene Landrätin-Oberbürgermeister wie auch auf der Ebene der Klimaschutzmanager.

**Einfluss der Stadt:** hoch

**Klimawirkung der Maßnahme:** indirekt

**Vielen Dank für  
die Aufmerksamkeit**